

Niederschrift

über die

322. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbands Region Nürnberg
vom 18. November 2019

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

Vorsitzender:

Herr LR Tritthart
Landkreis Erlangen-Höchstadt

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten
(Beilagen 0.1 und 0.2)

Tagesordnung:

siehe Einladung
(Beilagen 0.3 und 0.4)

Beginn der Sitzung:

10:03 Uhr

Ende der Sitzung:

10:35 Uhr

Herr LR Tritthart eröffnet um 10:03 Uhr die 322. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und begrüßt besonders den Regionsbeauftragten, Herrn Liebel, der heute einen runden Geburtstag feiere. Er wünscht ihm viel Glück und alles Gute für die Zukunft. Die Sitzungsteilnehmer schließen sich den Glückwünschen an. Anschließend stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 321. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 23.09.2019

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 321. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 23.09.2019 (Beilage 1).

Zu

TOP 2 Jahresrechnung 2018 – Prüfung und Feststellung

verweist Herr LR Tritthart auf die Sitzungsunterlagen. Er selbst werde wegen persönlicher Beteiligung nicht mit abstimmen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Planungsausschuss stellt **einstimmig** die Jahresrechnung 2018 fest (Beilage 2).

TOP 3 Jahresrechnung 2018 – Entlastung

Herr LR Tritthart fasst die Sitzungsunterlagen zusammen und wiederholt, dass er sich auch bei diesem Tagesordnungspunkt der Stimme enthalten werde.

Auch hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Planungsausschuss erteilt **einstimmig** die Entlastung für die Jahresrechnung 2018 (Beilage 3).

TOP 4 Haushaltssatzung für das Jahr 2020

Herr LR Tritthart trägt den Sachverhalt mittels der Sitzungsunterlagen vor.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Der Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle wird **einstimmig** gebilligt (Beilage 4).

TOP 5.1 15. Änderung des Flächennutzungsplans und Zweite Änderung des Landschaftsplans im Zuge des Industrieparks West I sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 27 mit integriertem Grünordnungsplan „Industriepark Allersberg West I“; Markt Allersberg, Landkreis Roth

Herr Liebel erinnert an die Vertagung in der letzten Sitzung. Dennoch sei nur eine Tischvorlage möglich gewesen, da die langwierigen und intensiven Abstimmungen zwischen der Landesplanung, der Gemeinde und auch dem Ministerium erst ganz kurzfristig ergeben hätten, wie man die beiden Änderungen des Flächennutzungsplans landesplanerisch zu bewerten habe. Herr Liebel erläutert sodann ausführlich die Tischvorlage.

Herr LR Eckstein berichtet, dass es sich um ein heiß diskutiertes Projekt handele. Der Landkreis Roth habe der Planung in dieser Form nicht zugestimmt. Im Landkreis werde eigentlich anders diskutiert, nämlich über kommunale Zusammenarbeit und gemeinschaftliches Arbeiten. Vielleicht sollten derartige Projekte auch Anlass für die Politik sein, über die Änderung des LEP nachzudenken. Neu an der ganzen Situation sei, dass Staatsfonds, zum Beispiel aus Singapur unterwegs seien, wobei er nicht wisse, wie stark das in anderen Landkreisen der Fall sei. Vor diesem Hintergrund seien die Gerüchte etwa zu Amazon zu sehen, die noch nicht konkret geworden seien.

Unabhängig hiervon gebe es erhebliche Probleme mit der Verkehrserschließung. Die Autobahnanbindung gehe nur über eine Kreisstraße und sei schon heute im Landkreis der mit Abstand komplizierteste Knotenpunkt. Große Euphorie rufe das Projekt jedenfalls nicht hervor. Die Fonds hätten natürlich viel Geld. Die deshalb möglichen Aufkäufe mit bisher nicht gewohnten Summen, hätten die Folgewirkung, dass sich der Bereich der Grundstückspreise, der sich über Jahre aufgebaut habe, dramatisch verändere.

Selbstverständlich kenne er das LEP. Mit der Beschlussempfehlung könne er deshalb schon leben. Er wolle nur auf die Dimension des Falls hinweisen. Wer Lust habe, solle, wenn er in Richtung München unterwegs sei, an der Ausfahrt Allersberg rausfahren. Er komme dann gleich auf die Kreisstraße. Was hierzu ein Verkehrsgutachten herausbringen werde, wisse er nicht. Jedenfalls würden große Veränderungen erforderlich.

Ein Verkauf der Grundstücke sei sicherlich eine hochinteressante Einnahmequelle für die Gemeinde. Selbst dies könne aber auch unter anderen Gesichtspunkten gesehen werden. Der Beschlussvorschlag nenne die Grundvoraussetzungen, um weiterzumachen. Niemand zwingt aber dazu, diese Fläche so auszuweisen.

Herr LR Tritthart betont, dass der Planungsausschuss das Vorhaben nur aus landesplanerischer Sicht betrachten könne. Die Beschlussempfehlung enthalte zudem die genannten Einschränkungen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 5.1).

**TOP 5.2 16. Änderung des Flächennutzungsplans und
Dritte Änderung des Landschaftsplans im Zuge des Industrieparks West II sowie
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 mit integriertem Grünordnungsplan
„Industriepark Allersberg West II“;
Markt Allersberg, Landkreis Roth**

Herr Liebel erläutert ausführlich die Tischvorlage und den Zusammenhang mit der 15. Änderung (TOP 5.1).

Herr LR Eckstein knüpft an seine Ausführungen zu TOP 5.1 an. Es müssten auch hier Größenordnung und Anbindung passen. Die Verwaltung des Landkreises habe auch dem so nicht zugestimmt, wobei sich diese Stelle in einer bestimmten Dimension schon eigne, wenn man den örtlichen Bedarf abdecken wolle. Es sei eine Gratwanderung. Allersberg habe die Philosophie, Flächen an Große zu verkaufen. Dies helfe dem Gewerbe in Allersberg aber relativ wenig und sei wohl auch nicht im Interesse der anderen Gemeinden. Mit dem Vorschlag könne man als Landkreisverwaltung aber umgehen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 5.2).

Herr Landrat Tritthart schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 5.6 vorzuziehen und dann anschließend Tagesordnungspunkt 5.3 zu behandeln, da dies dem Zusammenhang zwischen den Änderungen des Flächennutzungsplans des Marktes Thalmässing besser gerecht werde. Seitens der Ausschussmitglieder gibt es keine Einwände.

Herr Maurer macht zunächst zwei Vorbemerkungen.

Zum einen sei dies die erste Sitzung, für die die Sitzungsunterlagen ausschließlich elektronisch zur Verfügung gestellt worden seien. Gerade im Fall Thalmässing habe sich aber gezeigt, dass Bauleitpläne selbst im passwortgeschützten Bereich nicht stets zugänglich gemacht werden können, da die Gemeinde eine Weitergabe oder Vervielfältigung ausgeschlossen habe. Bei allen anderen Tagesordnungspunkten habe man aber neben der Stellungnahme des Regionsbeauftragten auch die Pläne einstellen können.

Zum anderen könne es hinsichtlich der Bekanntmachung der Ausschusssitzung im Mittelfränkischen Amtsblatt wegen der langen Abstände zwischen den Erscheinungsterminen immer wieder zu Zeitproblemen kommen. So hätte dieses Mal die Bekanntmachung eigentlich schon vor sechs Wochen erfolgen müssen, als es aber noch kaum Tageordnungspunkte gegeben habe. Die Geschäftsstelle habe sich daher dafür entschieden, die Sitzung erst im aktuellen Amtsblatt und damit drei Tage vor dem Sitzungstermin bekanntzumachen. Dies stelle zwar einen formalen Satzungsverstoß dar, der aber durch einen Ausschussbeschluss geheilt werden könne. Er bitte daher um eine entsprechende Zustimmung.

Der Planungsausschuss ist mit der Unterschreitung der Bekanntmachungsfrist **einstimmig** einverstanden (Beilage 1a).

Für die nachstehend genannten Tagesordnungspunkte legt Herr Maurer den Sachverhalt anhand der Sitzungsunterlagen dar:

**TOP 5.6 Achte Änderung des Flächennutzungsplans sowie
Aufstellung des Bebauungsplans „Eysölden Nr. 4, Gewerbegebiet Eysölden-Ost“;
Markt Thalmässing, Landkreis Roth**

**TOP 5.3 Neunte Änderung des Flächennutzungsplans sowie
vorhabenbezogene Aufstellung des Bebauungsplans
„Erweiterung Altmühltaler Teigwaren“
mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan;
Markt Thalmässing, Landkreis Roth**

**TOP 5.4 Zweite Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan sowie
Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 63
„Erweiterung des Gewerbegebietes Buchschwabach“;
Markt Roßtal, Landkreis Fürth**

Wortmeldungen gibt es keine.

Die jeweiligen Stellungnahmen des Regionsbeauftragten werden **einstimmig** beschlossen (Beilage 5.6 sowie Beilagen 5.3 und 5.4).

**TOP 5.5 Vierte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Ortsteil Kagenhof;
Gemeinde Veitsbronn, Landkreis Fürth**

Herr Maurer weist zunächst auf einen Schreibfehler in der Beschlussvorlage hin. Die Flächenangabe müsse statt 3 ha richtigerweise 0,3 ha lauten. Zudem sei klarzustellen, dass die Ausweisung als Lagerhalle keine Rechtskraft erlangt habe. Im gültigen Flächennutzungsplan sei also immer noch eine Grünfläche ausgewiesen. Dies ändere aber nichts an der Richtigkeit der Beschlussempfehlung, sondern untermauere diese noch.

Herr 2. BM Ziegler, Gemeinde Veitsbronn, räumt ein, dass man rein nach der Planlage der Beschlussempfehlung nur folgen könne. Allerdings habe es an der fraglichen Stelle schon seit langem ein Betonwerk, gegeben, zu dem auch ein Gebäude und Silos gehört hätten. Seit rund 20 Jahren sei dieses Werk pleite und habe eine hässliche betonierte Brachfläche hinterlassen. Mitten im Kernort gebe es eine kleine Baufirma, die ihr Lager dorthin verlegen könnte. Es war daher die Intention,

die betonierte Brachfläche einer sinnvollen Nutzung zuzuführen. Werde die Flächennutzungsplanänderung abgelehnt, gebe es keine Möglichkeit mehr, aus dem Schandfleck etwas Vernünftiges zu machen. Selbstverständlich solle kein Gewerbegebiet entstehen. Eine Lagerfläche für ein Bauunternehmen wäre aber noch vertretbar. Durch die Änderung des Flächennutzungsplans erhalte man die Möglichkeit zur Aufstellung eines Bebauungsplans oder einer Genehmigung nach § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Herr Liebel bedankt sich für die Ausführungen. Er sei persönlich vor Ort gewesen. Zudem wohne er im Nachbarort und kenne also das Gelände so, wie von Herrn Ziegler beschrieben. Trotzdem komme man nicht daran vorbei, dass es sich nach heutigem Planungsstand um Grünflächen handle. Die Änderungsunterlagen würden von einem Sondergebiet Lagerfläche ausgehen. Wenn man dennoch in die Fortschreibung gehe, zeige dies, dass das, was geplant ist, mit dem Sondergebiet nicht mehr abgedeckt wäre, weswegen man jetzt gewerbliche Bauflächen darstellen würde.

Zudem würde, wenn nunmehr erstmalig eine reguläre Siedlungseinheit in dem Talbereich dargestellt würde, die etwas anderes als eine Grünfläche oder ein Sondergebiet Lagerfläche ermöglicht, eine Siedlungseinheit zulässig, die dann eine weitere Anbindung in den Talbereich hinein planungsrechtlich erlauben würde. Dies sei der entscheidende rechtliche Unterschied zwischen der geplanten Gewerbegebietsausweisung und dem jetzigen Bestand. Die jetzt vorhandenen Lagerflächen hätten Bestandsschutz und könnten bleiben. Diese bauliche Entwicklung war aber nie im Sinne des Talraums und auch in den älteren Planunterlagen so dargestellt, dass man sie nur temporär sieht und irgendwann wieder zurücknehmen möchte. Mit einer Ausweisung als Gewerbegebiet würde dies konterkariert und ins Gegenteil verkehrt.

Herr Maidel, LRA Fürth, ergänzt hierzu, dass die damalige Flächennutzungsplanänderung hin zu einem Sondergebiet Lager nicht weiter betrieben wurde, weil ein Teil des Geltungsbereiches in das Landschaftsschutzgebiet eingegriffen hätte.

Herr LR Tritthart kann die Einwände zwar nachvollziehen. Aus landesplanerischer Sicht bleibe aber wahrscheinlich nichts Anderes als die empfohlene Ablehnung übrig.

Herr Liebel bestätigt nochmals, dass mit einem Gewerbegebiet vor allem auch von den Auswirkungen her eine neue, nicht mehr zulässige rechtliche Qualität erreicht würde, da man dann künftig eine reguläre Siedlungseinheit anbinden könne; dies sei bislang weder mit einem Sondergebiet Lagerfläche, bei dem keine größeren Gebäude möglich wären, noch mit einer Grünfläche zulässig. Derartige neue Bebauungsmöglichkeiten seien regionalplanerisch aber nicht akzeptabel, da man sich im originären Talbereich der Zenn befinde, der von weiterer Bebauung freigehalten werden soll.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 5.5).

**TOP 6 Novellierung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG);
Flächenverbrauch, geplante Neuregelung in Art. 6 Abs.2 Nr. 3 BayLplG,
insbesondere Eckpunkte der Arbeitsgemeinschaft der
Regionalen Planungsverbände in Bayern**

Herr Maurer erinnert daran, dass das Thema schon in der vorhergehenden Sitzung behandelt wurde. Die dort beschlossene Stellungnahme, die mittlerweile an das Ministerium weitergeleitet worden sei, habe das Flächensparziel grundsätzlich begrüßt, im Einzelnen aber auch eine Reihe von Anregungen und Einwänden zu dessen konkreter Umsetzung enthalten. Insbesondere habe man sich dagegen ausgesprochen, die Flächenvorgabe rein mathematisch auf die gemeindliche Ebene herunterzurechnen.

Im Dezember finde eine Sitzung der Verbandsvorsitzenden statt, in der ein Eckpunktepapier mit den Vorstellungen der Regionalen Planungsverbände zur Thematik behandelt werden soll. Der Entwurf gehe grundsätzlich in dieselbe Richtung wie die Stellungnahme des Verbands. Einzelheiten erläutert Herr Maurer anhand von zwei Folien, die die wesentlichen Aussagen des noch inoffiziellen Eckpunk-

tepapiers zusammenfassen. Demnach würden sich die Regionalen Planungsverbände ebenfalls gegen einen rein mathematischen Proporz wenden. So dürfe staatlicher Flächenverbrauch nicht in die Berechnungen einbezogen werden. Sonderregeln müsse es zudem etwa für Grünflächen, aber auch für Logistikunternehmen geben. Ferner dürfe nicht nur auf die Einwohnerzahl abgestellt, sondern müsse z. B. auch eine Einstufung im Zentralen-Orte-System berücksichtigt werden. Den Regionalen Planungsverbänden sollen in diesem Zusammenhang zusätzliche Handlungsspielräume, z. B. zur Ausweisung neuer Gebietskategorien eingeräumt werden.

Erfahrungsgemäß seien die Interessenlagen bei Treffen der Regionalen Planungsverbände oftmals sehr heterogen. Der Entwurf des Eckpunktepapiers gehe aber in die richtige Richtung und könne deshalb mitgetragen und unterstützt werden.

Herr LR Tritthart ergänzt, dass er vor allem gespannt sei, welche Rolle die Planungsverbände übernehmen sollen, wenn es tatsächlich um konkrete Regularien gehen wird.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen folgen, unterstreicht Herr LR Tritthart, dass er das Eckpunktepapier in diesem Sinne unterstützen werde. In der nächsten Sitzung werde er über die Ergebnisse des Treffens berichten.

Der Planungsausschuss nimmt dies zustimmend zur Kenntnis (Beilage 6).

**TOP 7 Fortschreibung des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord (30. Änderung)
- Teilfortschreibung Kapitel B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“;
Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord**

Herr Maurer erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlungen des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen folgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 7).

Herr LR Tritthart bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme an der Ausschusssitzung. Er macht auf die Sitzungstermine für das Jahr 2020 (Beilage 8) aufmerksam und erwähnt, dass aus organisatorischen Gründen auch schon Termine für die Zeit nach der Kommunalwahl festgesetzt worden seien. Er wünscht allen noch eine schöne Woche und schließt die Sitzung um 10:35 Uhr.

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Planungsverband Region Nürnberg**Anwesenheitsliste**

Vorsitzender:	Stellvertreter:	Unterschrift:
LR Tritthart	OBM Thürauf	
	BM Bänderlein	
	BM Zwingel	

A) Gruppe kreisfreie Städte:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Stadt Nürnberg			
1. OBM Dr. Ulrich Maly	Bürgermeister Christian Vogel	Rechtsdirektor Thomas Maurer	
2. Stadtrat Dr. Ulrich Blaschke	Stadtrat Gerhard Groh	Stadträtin Claudia Karambatsos	
3. Stadträtin Christine Kayser	Stadträtin Dr. Anja Pröll- Kammerer	Stadtrat Antonio Fernandez	
4. Stadtrat Gerald Raschke	Stadträtin Ilka Soldner	Stadträtin Renate Blumenstetter	
5. Stadtrat Lorenz Gradl	Stadträtin Elke Härtel	Stadträtin Martina Kontsek	
6. Stadtrat Hans Russo	Stadtrat Nasser Ahmed	Stadträtin Sonja Bauer	
7. Stadtrat Joachim Thiel	Stadtrat Kilian Sendner	Stadtrat Thomas Pirner	
8. Stadtrat Konrad Schuh	Stadtrat Max Höffkes	Stadtrat Andreas Krieglstein	
9. Stadtrat Dr. Otto Heimbucher	Stadtrat Rainer Nachtigall	Stadtrat Marcus König	

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Stadt Erlangen			
10. OBM Dr. Florian Janik	Stadtrat Josef Weber	Herr Tilmann Lohse	
11. Stadtrat Philipp Dees	Stadtrat Harald Bußmann	Stadtrat Robert Thaler	
12. Stadtrat Jörg Volleth	Stadträtin Gabriele Kopper	Stadtrat Dr. Kurt Höller	
Stadt Fürth			
13. OBM Dr. Thomas Jung	Bürgermeister Markus Braun	Stadtrat Harald Riedel	
14. berufsm. Stadtrat Horst Müller	Stadtrat Sepp Körbl	Stadtrat Dietmar Helm	
15. Frau Stadtbaurätin Christine Lippert	Herr Stefan Röhrer	Herr Armin Röser	
Stadt Schwabach			
16. OBM Matthias Thürauf	Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Stadtrat Detlef Paul	

B) Gruppe Landkreise:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Nürnberger Land			
17. Landrat Armin Kroder	stv. Landrat Norbert Reh	stv. Landrätin Cornelia Trinkl	- entschuldigt -
18. Kreisrat Erich Odörfer x	Kreisrat Bernd Ernstberger	Kreisrat Robert Ilg	
Landkreis Erlangen-Höchstadt			
19. Landrat Alexander Tritthart	stv. Landrat Christian Pech	stv. Landrätin Gabriele Klaußner	
20. Bürgermeister Dr. German Hacker x	Kreisrätin Martina Stamm-Fibich	Kreisrätin Renate Schroff	
Landkreis Roth			
21. Landrat Herbert Eckstein x	stv. Landrat Walter Schnell	stv. Landrätin Edeltraud Stadler	
Landkreis Fürth			
22. Landrat Matthias Dießl	stv. Landrat Franz Xaver Forman	stv. Landrat Bernd Obst	

C) Gruppe kreisangehörige Gemeinden:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Nürnberger Land			
23. 1. Bürgermeister Heinz Meyer	1. Bürgermeister Joachim Lang	1. Bürgermeister Bruno Schmidt	- entschuldigt -
Landkreis Erlangen-Höchststadt			
24. 1. Bürgermeister Andreas Galster	Herrn 1. Bürgermeister Karsten Fischkal	1. Bürgermeisterin Birgit Herbst	- entschuldigt -
Landkreis Roth			
25. 1. Bürgermeister Werner Bäuerlein	1. Bürgermeister Manfred Preischl	1. Bürgermeister Robert Pfann	
26. 1. Bürgermeister Ralph Edelhäuser	1. Bürgermeister Ben Schwarz	1. Bürgermeister Georg Küttinger	
Landkreis Fürth			
27. 1. Bürgermeister Thomas Zwingel	1. Bürgermeister Jürgen Habel	1. Bürgermeister Herbert Jäger	- entschuldigt -
28. 1. Bürgermeister Kurt Krömer	1. Bürgermeisterin Birgit Huber	1. Bürgermeister Marco Kistner	- entschuldigt -

Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präs. Dr. Bauer / Reg.-VizePräs. Dr. Ehmann

Oberste Landesplanungsbehörde

Höhere Landesplanungsbehörde

Regionsbeauftragter

4 weitere Personen

Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbands Region Nürnberg

[illegible]

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax: 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE87 7605 0101 0001 0052 31
BIC: SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
RA/PVRN-322.

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304
Frau Gromeier

Datum
21.10.2019

322. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 18.11.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 322. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg findet am

**Montag, 18. November 2019, 10:00 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II,**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 321. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 23.09.2019
2. Jahresrechnung 2018 – Prüfung und Feststellung
3. Jahresrechnung 2018 – Entlastung
4. Haushaltssatzung für das Jahr 2020
5. Stellungnahmen zu Bauleitplänen:
 - 5.1 15. Änderung des Flächennutzungsplans und
Zweite Änderung des Landschaftsplans im Zuge des Industrieparks West I sowie
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 27 mit integriertem Grünordnungsplan
„Industriepark Allersberg West I“;
Markt Allersberg, Landkreis Roth

- 5.2 16. Änderung des Flächennutzungsplans und
Dritte Änderung des Landschaftsplans im Zuge des Industrieparks West II sowie
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 mit integriertem Grünordnungsplan
„Industriepark Allersberg West II“;
Markt Allersberg, Landkreis Roth
- 5.3 Neunte Änderung des Flächennutzungsplans sowie
vorhabenbezogene Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Altmühltaler Teigwaren“
mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan;
Markt Thalmässing, Landkreis Roth
- 5.4 Zweite Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan sowie
Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 63
„Erweiterung des Gewerbegebietes Buchschwabach“;
Markt Roßtal, Landkreis Fürth
- 5.5 Vierte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Ortsteil Kagenhof;
Gemeinde Veitsbronn, Landkreis Fürth
- 6. Novellierung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG);
Flächenverbrauch, geplante Neuregelung in Art. 6 Abs.2 Nr. 3 BayLplG,
insbesondere Eckpunkte der Arbeitsgemeinschaft der
Regionalen Planungsverbände in Bayern

Die Sitzungsunterlagen stehen im Internet unter www.planungsverband.region.nuernberg.de
zur Verfügung.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Alexander Tritthart
Landrat
Verbandsvorsitzender

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

-
1. Mitglieder des Planungsausschusses
 2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
 3. Oberste Landesplanungsbehörde
 4. Höhere Landesplanungsbehörde
 5. Regionsbeauftragter Region 7
 6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31
BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
RA/PVRN-322.

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304
Frau Gromeier

Datum
06.11.2019

322. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 18. November 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 21.10.2019 übersandte Tagesordnung der 322. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 18.11.2019 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist wie folgt ergänzt:

5. Stellungnahmen zu Bauleitplänen:
- 5.6 Achte Änderung des Flächennutzungsplans sowie
Aufstellung des Bebauungsplans „Eysölden Nr. 4, Gewerbegebiet Eysölden-Ost“ ;
Markt Thalmässing, Landkreis Roth
7. Fortschreibung des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord (30. Änderung)
- Teilfortschreibung Kapitel B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“;
Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord

Die Sitzungsunterlagen wurden unter www.planungsverband.region.nuernberg.de in das Internet eingestellt; dort ist auch die Niederschrift über die letzte Sitzung des Planungsausschusses einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Maurer

**Genehmigung der Niederschrift der 321. Ausschusssitzung des Planungsverbands
Region Nürnberg vom 23.09.2019**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 18. November 2019

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 321. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 23.09.2019 werden keine Einwendungen erhoben.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Frist zur Bekanntmachung der Ausschusssitzung

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 18. November 2019

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Die Abkürzung der Frist zur Bekanntmachung der Ausschusssitzung im Mittelfränkischen Amtsblatt auf drei Tage (Bekanntgabetag: 15.11.2019) wird nachträglich genehmigt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Jahresrechnung 2018 – Prüfung und Feststellung

B e s c h l u s s

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 18. November 2019

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Planungsausschuss stellt die Jahresrechnung 201 fest (Beilage 2.1 und Beilage 2.2).

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Haushaltsrechnung 2018Feststellung des Ergebnisses

	Euro
Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:	71.600,00
Soll-Einnahmen des Vermögenshaushaltes:	11.222,42
Summe der Soll-Einnahmen = Summe der bereinigten Soll-Einnahmen:	82.822,42
 Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:	 71.600,00
Soll-Ausgaben des Vermögenshaushaltes:	11.222,42
Summe der Soll-Ausgaben = Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	82.822,42

Ein Unterschiedsbetrag ist nicht vorhanden.
Der Haushalt ist in Einnahmen und Ausgaben
ausgeglichen.

Das Hauptbuch schließt in Einnahmen mit:	82.822,42
und in Ausgaben mit:	82.822,42

Kasseneinnahme- und -ausgabereste wurden nicht gebildet.

Nürnberg, den 31.01.2019
Planungsverband Region Nürnberg
i. A.

gez.

Gromeier
Kassenverwalterin

Verwaltungshaushalt
Einnahmen
(§ 79 KommHV-Kameralistik)
2018

Haushaltsstelle	KER Vorjahr insgesamt	KER Vorjahr in Abgang	Solleinnahmen	Isteinnahmen	Neue KER	HH-Ansatz	Mehr/Weniger- Solleinnahmen
610.130	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
610.161	- €	- €	71.600,00 €	71.600,00 €	- €	71.600,00 €	- €
91.206	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
91.280	- €	- €	- €	- €	- €	13.400,00 €	- 13.400,00 €
	- €	- €	71.600,00 €	71.600,00 €	- €	85.000,00 €	- 13.400,00 €

Verwaltungshaushalt
Ausgaben
(\$79 KommHV-Kameralistik)
2018

HHst.	KER Vorjahr insgesamt	KER Vorjahr in Abgang	HAR Vorjahr insgesamt	HAR Vorjahr Abordnungen	HAR Vorjahr in Abgang	Ist-Ausgaben	Neue KAR	Soll- Ausgaben	HH-Ansatz	Mehr/Weniger Sollausgaben	genehmigt	Neue HAR
610.400	- €	- €	- €	- €	- €	12.684,86 €	- €	12.684,86 €	16.000,00 €	- 3.315,14 €		
610.562	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	- €	0,00 €	500,00 €	- 500,00 €		
610.650.1	- €	- €	- €	- €	- €	126,92 €	- €	126,92 €	250,00 €	- 123,08 €		
610.650.2	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	- €	0,00 €	13.000,00 €	- 13.000,00 €		
610.651	- €	- €	- €	- €	- €	223,94 €	- €	223,94 €	400,00 €	- 176,06 €		
610.652	- €	- €	- €	- €	- €	440,24 €	- €	440,24 €	1.000,00 €	- 559,76 €		
610.653	- €	- €	- €	- €	- €	625,00 €	- €	625,00 €	2.000,00 €	- 1.375,00 €		
610.654.1	- €	- €	- €	- €	- €	343,40 €	- €	343,40 €	500,00 €	- 156,60 €		
610.654.2	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	200,00 €	- 200,00 €		
610.655	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	3.900,00 €	- 3.900,00 €		
610.658.1	- €	- €	- €	- €	- €	5,04 €	- €	5,04 €	100,00 €	- 94,96 €		
610.658.2	- €	- €	- €	- €	- €	661,59 €	- €	661,59 €	1.500,00 €	- 838,41 €		
610.661	- €	- €	- €	- €	- €	204,00 €	- €	204,00 €	250,00 €	- 46,00 €		
610.662	- €	- €	- €	- €	- €	62,59 €	- €	62,59 €	400,00 €	- 337,41 €		
610.672	- €	- €	- €	- €	- €	45.000,00 €	- €	45.000,00 €	45.000,00 €	- €		
91.860	- €	- €	- €	- €	- €	11.222,42 €	- €	11.222,42 €	- €	11.222,42 €		
	- €	- €	- €	- €	- €	71.600,00 €	- €	71.600,00 €	85.000,00 €	- 13.400,00 €	- €	- €

2018
Vermögenshaushalt
(§ 79 KommHV-Kameralistik)

Einnahmen

HHst.	KER Vorjahr insgesamt	KER Vorjahr in Abgang	HAR Vorjahr insgesamt	HAR Vorjahr Abordnungen	HAR Vorjahr in Abgang	Ist-Einnahmen	Neue KER	Soll-Einnahmen	HH-Ansatz	Mehr/Weniger Solleinnahmen	Neue HAR
91.300	- €	- €	- €	- €	- €	11.222,42 €	- €	11.222,42 €	- €	11.222,42 €	- €
91.310	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	13.400,00 €	- 13.400,00 €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €	11.222,42 €		11.222,42 €	13.400,00 €	- 2.177,58 €	- €

Ausgaben

HHst.	KER Vorjahr insgesamt	KER Vorjahr in Abgang	HAR Vorjahr insgesamt	HAR Vorjahr Abordnungen	HAR Vorjahr in Abgang	Ist-Ausgaben	Neue KAR	Soll-Ausgaben	HH-Ansatz	Mehr/Weniger Sollausgaben	genehmigt	Neue HAR
610.935	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
91.900	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
91.910	- €	- €	- €	- €	- €	11.222,42 €	- €	11.222,42 €	13.400,00 €	- 13.400,00 €	- €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €	11.222,42 €	- €	11.222,42 €	- €	11.222,42 €	- €	- €
									13.400,00 €	- 2.177,58 €	- €	- €

Kassenmäßiger Abschluss
(§ 78 KommHV-Kameralistik)
2018

Ergebnis der Haushaltsrechnung 2016	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	71.600,00 €	11.222,42 €	82.822,42 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste	- €	- €	- €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- €	- €	- €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	- €	- €	- €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	71.600,00 €	11.222,42 €	82.822,42 €
Soll-Ausgaben	71.600,00 €	11.222,42 €	82.822,42 €
+ Neue Haushaltsausgabereste	- €	- €	- €
- Abgang aller Kassenausgabereste	- €	- €	- €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	71.600,00 €	11.222,42 €	82.822,42 €
Bestandsverprobung			
Ist-Überschuss (+)	- €	- €	- €
Ist-Fehlbetrag (-)	- €	- €	- €
KER (+)	- €	- €	- €
KAR (-)	- €	- €	- €
HER (+)	- €	- €	- €
HAR (-)	- €	- €	- €
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren (+)	- €	- €	- €
Gesamtergebnis	- €	- €	- €

Kassenmäßiger Abschluss
(§ 78 KommHV-Kameralistik)
2018

Buchmäßiger Kassenbestand § 78 KommHV-Kameralistik	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt	Durchlaufende Gelder	Insgesamt
Summe der Ist-Einnahmen	71.600,00 €	11.222,42 €	82.822,42 €	- €	82.822,42 €
abzüglich Summe der Ist-Ausgaben	71.600,00 €	11.222,42 €	82.822,42 €	- €	82.822,42 €
Ist-Überschuss	- €	- €	- €	- €	- €
Ist-Fehlbetrag	- €	- €	- €	- €	- €

Rechenschaftsbericht § 81 Abs. 4 KommHV-Kameralistik

zur Haushaltsrechnung 2018

Die Abwicklung der Verbandsgeschäfte konnte größtenteils nach den Haushaltsansätzen erfolgen.

Abweichungen haben sich bei folgenden Haushaltsstellen ergeben:

610.400	Die Mittel für Entschädigungs- und Sitzungsgelder mussten nicht voll ausgeschöpft werden.
610.562	Die Mittel für Aus- und Fortbildung wurden nicht benötigt.
610.650.1	Die Mittel für Bürobedarf mussten nicht im vollen Umfang ausgeschöpft werden.
610.650.2	Die veranschlagten Mittel für Druckkosten einer Neuauflage des Regionalplans wurden in 2018 nicht benötigt. Es hat sich bestätigt, dass in Folge der zunehmenden allgemeinen Digitalisierung zukünftig kaum noch Druckkosten anfallen werden. Der Haushaltsansatz wird dementsprechend zukünftig angepasst.
610.651	Die veranschlagten Mittel für Bücher und Zeitschriften mussten nicht voll beansprucht werden.
610.652	Die Portokosten fielen geringer aus als erwartet.
610.653	Die Kosten für Bekanntmachungen im Jahre 2018 fielen niedriger aus als erwartet.
610.654.2	Im Jahr 2018 fielen in Sachen Metropolregion keine Dienstreisekosten an.
610.655	Es fielen keine Prüfungs- / Gutachtergebühren an.
610.658.1	Die Kontogebühren fielen geringer aus als erwartet.
610.658.2	Die Mittel für Veranstaltungen und Tagungen wurden nicht vollends gebraucht.
610.662	Die Mittel für Vermischte Ausgaben wurden nur im geringen Umfang benötigt.
91.860/ 91.300/ 91.910	Nachdem die veranschlagten Mittel nicht ausgeschöpft wurden, ergab sich eine Zuführung zum Vermögenshaushalt bzw. in die allgemeine Rücklage.

Anlage zur Haushaltsrechnung 2018

Auf einen Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht wird verzichtet, da der gesamte Haushaltsplan des Planungsverbandes nur aus zwei Unterabschnitten besteht und sich die erforderlichen Angaben aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung ergeben.

Vorschüsse wurden nicht geführt.

Eine Schuldenübersicht erübrigt sich, da Schulden nicht vorhanden sind.

Rücklagenübersicht:

	Euro
Stand zum 01.01.2018	27.224,34
Zuführung zur allg. Rücklage	<u>11.222,42</u>
Stand zum 31.12.2018	<u>38.446,76</u>
davon auf	
Girokonto Nr. 1.005.231 bei Stadtparkasse Nürnberg Auszug Nr. 23 vom 28.12.2018	38.446,76
Handkasse	<u>---</u>
	<u>38.446,76</u>

Die Mindestrücklage (1 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der Haushaltsjahre 2017, 2016 und 2015 gemäß § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik) ist erreicht und überschritten.

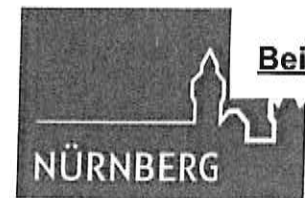
Kasseneinnahme- und -ausgabereste wurden nicht gebildet.

Nürnberg, den 31.01.2019
Planungsverband Region Nürnberg
i. A.

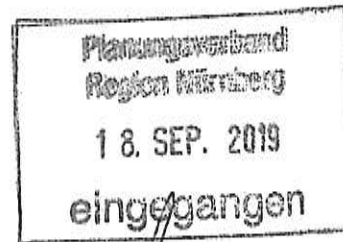
gez.

Gromeier
Kassenverwalterin

Rechnungsprüfungsamt
140-14.32.10-5/6/1



Beilage 2.2



Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 des Planungsverbandes Region Nürnberg

18.09.2019



Inhaltsverzeichnis

1 ALLGEMEINES	3
2 PRÜFUNGS-AUFTRAG	3
3 PRÜFUNGSUMFANG UND -VERFAHREN	3
4 FESTSTELLUNG DER JAHRESRECHNUNG 2017	3
5 ENTLASTUNG FÜR DIE JAHRESRECHNUNG 2017	3
6 PRÜFUNGSERGEBNIS	4
6.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan	4
6.2 Kassenverwaltung	4
6.3 Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben	5
6.4 Buchführung	5
6.5 Ergebnis der Jahresrechnung	5
6.6 Haushaltsvergleich	5
6.7 Entwicklung der Allgemeinen Rücklage	6
6.8 Kassen- und Haushaltsreste	6
6.9 Einzelfeststellungen	6
7 ZUSAMMENFASSUNG MIT EMPFEHLUNG ZUR FESTSTELLUNG UND ENTLASTUNG	7

1 Allgemeines

Der Planungsverband Region Nürnberg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Satzung des Planungsverbandes sieht in § 17 vor, dass für die Verbandswirtschaft die Vorschriften für die Landkreise entsprechend gelten, soweit nicht das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit etwas anders vorschreibt.

Verbandsmitglieder sind alle Gemeinden, deren Gebiet in der Region Mittelfranken liegt, sowie die Landkreise, deren Gebiet ganz oder teilweise zur Region gehört.

Der Verband ist Träger der Regionalplanung in seinem Verbandsbereich. Er hat insbesondere zur Aufgabe über den Regionalplan sowie über dessen Fortschreibung zu beschließen, an der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung durch Staatsbehörden mitzuwirken, Stellungnahmen von Verfahren abzugeben, an denen er beteiligt ist, darauf hinzuwirken, dass Ziele der Raumordnung beachtet werden und bei Konflikten zwischen Verbandsmitgliedern auf eine einheitliche Lösung hinzuwirken.

Die Organe des Planungsverbandes sind die Verbandsversammlung, der Planungsausschuss und der Verbandsvorsitzende.

2 Prüfungsauftrag

Nach § 20 der Planungsverbandssatzung erfolgt die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitglieds, das nicht den Verbandsvorsitzenden entsendet.

Auf Bitte des Planungsverbandes vom 07.02.2019 hat Herr Oberbürgermeister zugestimmt, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg die Prüfung der Jahresrechnung 2018 des Verbandes durchführt.

Frau Frank führte die Prüfung im September 2019 durch.

3 Prüfungsumfang und -verfahren

Die Prüfung erfolgte in Stichproben und richtete sich nach den Grundsätzen des Art. 92 Abs. 1 Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO). Sie erstreckte sich auf die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Jahresrechnung mit den entsprechenden Anlagen.

Eine Belegprüfung erfolgte am 17.09.2019 in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes in Nürnberg.

4 Feststellung der Jahresrechnung 2017

Die Jahresrechnung 2018 wurde vom Planungsausschuss in der öffentlichen Sitzung am 24.09.2018 gemäß Art. 8 Abs 5 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO festgestellt.

5 Entlastung für die Jahresrechnung 2017

Die Entlastung für die Jahresrechnung 2017 wurde gemäß Art. 8 Abs. 5 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO vom Planungsausschuss ebenfalls in der öffentlichen Sitzung am 24.09.2018 erteilt.

6 Prüfungsergebnis

6.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung kam ordnungsgemäß zu Stande. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan wurde gem. Art. 8 Abs. 5 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 59 LKrO vom Planungsausschuss am 20.11.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen und mit Schreiben vom 29.11.2017 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Nach der rechtsaufsichtlichen Würdigung wurde die Haushaltssatzung gemäß Art. 8 Abs. 5 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 59 Abs. 3 LKrO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG und § 22 der Verbandssatzung im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 vom 15.12.2017 amtlich bekannt gemacht und auf die Möglichkeit der Einsichtnahme des Haushaltsplanes in der Zeit vom 18.12.2017 bis 27.12.2017 hingewiesen.

Die Haushaltssatzung 2018 enthält folgende Festsetzungen:

Verwaltungshaushalt	85.000 EUR
Vermögenshaushalt	13.400 EUR
Kreditaufnahmen	keine
Verpflichtungsermächtigungen	keine
Verbandsumlage	keine
Kassenkreditermächtigung	keine

Der Haushaltsplan war ausgeglichen. Die Gliederung und Gruppierung entspricht den haushaltsrechtlichen Vorschriften. Der Verwaltungshaushalt enthält im Wesentlichen die Kosten für die Führung der Geschäftsstelle. Hierfür leistet der Planungsverband Kostenerstattungen an die Stadt Nürnberg. Der Verband finanziert sich durch staatliche Zuweisungen nach dem KostErstV für regionale Planungsverbände.

Im Vermögenshaushalt sind Ansätze zur Bewirtschaftung der allgemeinen Rücklage veranschlagt. Er enthält Einnahmen (Entnahme aus der allgemeinen Rücklage) und Ausgaben (Zuführung zum Verwaltungshaushalt) in Höhe von 13.400 EUR. Eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt ist nicht erforderlich, weil der Planungsverband schuldenfrei ist und daher keine ordentliche Tilgung leisten muss.

6.2 Kassenverwaltung

Die Kassengeschäfte des Zweckverbandes werden von der Geschäftsstelle bei der Stadt Nürnberg geführt. Hierfür ist ein gesondertes Girokonto (Kontonummer 1005231) bei der Sparkasse Nürnberg eingerichtet.

Der Grundsatz der Trennung von Anordnung und Vollzug gemäß § 38 Abs. 3 KommHV-Kameralistik und Art. 86 Abs. 2 Satz 3 LKrO war gewahrt.

6.3 Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben

Die Einnahmen wurden gemäß § 25 KommHV-Kameralistik rechtzeitig eingezogen. Mit Ausgabemitteln wurde sparsam und wirtschaftlich verfahren (Art. 92 Abs. 1 Nr. 1 LKrO).

6.4 Buchführung

Die Buchführung entsprach den Anforderungen des § 61 KommHV-Kameralistik. Sie war ordnungsgemäß, sicher und wirtschaftlich. Die Aufzeichnungen waren vollständig, richtig, klar, übersichtlich und nachprüfbar.

Die Ausgabebuchungen waren durch begründete Unterlagen im Sinne des § 71 KommHV-Kameralistik belegt. Der Grundsatz der zeitlichen und sachlichen Buchung wurde beachtet.

6.5 Ergebnis der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2018 mit den vorgeschriebenen Bestandteilen und Anlagen (Übersicht über die Rücklagen, Rechenschaftsbericht) wurde ordnungsgemäß und fristgerecht gemäß Art. 88 Abs. 1 LKrO und § 77 Abs. 1 KommHV-Kameralistik aufgestellt.

Sie ist ausgeglichen und schließt in Einnahmen und Ausgaben mit einer Gesamtsumme von

Verwaltungshaushalt	71.600,00 EUR
Vermögenshaushalt	11.222,42 EUR
Gesamthaushalt	82.822,42 EUR

6.6 Haushaltsvergleich

Verwaltungshaushalt	Einnahmen in EUR	Ausgaben in EUR
Planansatz	85.000,00	85.000,00
Rechnungsergebnis	71.600,00	71.600,00
Unterschreitung Planansatz	13.400,00	13.400,00
Mehrausgaben		11.222,42
Minderausgaben		24.622,42
Mehreinnahmen		
Mindereinnahmen	13.400,00	

Im Verwaltungshaushalt wurden die Planansätze um 13.400 EUR unterschritten. Ursache hierfür war vor allem die Tatsache, dass die geplante Rücklagenentnahme und entsprechende Zuführung über den Vermögenshaushalt von 13.400 EUR aufgrund von Minderausgaben in Höhe von 24.622,42 EUR hauptsächlich bei der Entschädigung der Mitglieder, Druckkosten, Bekanntmachungskosten, Prüfungs- und Gutachtergebühren sowie Veranstaltungen und Bewirtungen nicht benötigt wurde.

Vermögenshaushalt	Einnahmen in EUR	Ausgaben in EUR
Planansatz	13.400,00	13.400,00
Rechnungsergebnis	11.222,42	11.222,42
Unterschreitung Planansatz	2.177,58	2.177,58
Mehrausgaben		11.222,42
Minderausgaben		13.400,00
Mehreinnahmen	11.222,42	
Mindereinnahmen	13.400,00	

Die vorgesehene Rücklagenentnahme und Zuführung an den Verwaltungshaushalt von 13.400 EUR war gänzlich nicht erforderlich. Es konnten sogar 11.222,42 EUR vom Verwaltungshaushalt über den Vermögenshaushalt der Rücklage zugeführt werden.

6.7 Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

Entgegen der ursprünglich geplanten Verminderung der Rücklagen um 13.400 EUR führte der Jahresabschluss 2018 zu einer Zuführung an die Rücklage in Höhe von 11.222,42 EUR.

Stand 01.01.2018	27.224,34 EUR
Zuführung	11.222,42 EUR
Stand 31.12.2018	38.446,76 EUR

Die Mittel der Rücklage sind durch ein Girokonto bei der Sparkasse Nürnberg nachgewiesen.

6.8 Kassen- und Haushaltsreste

Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste sind nicht entstanden. Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste wurden nicht gebildet.

6.9 Einzelfeststellungen

Prüfungsfeststellungen waren nicht zu treffen. Unerledigte örtliche Prüfungsfeststellungen sind nicht vorhanden.

Auskünfte und Erläuterungen wurden von der Geschäftsstelle bereitwillig und vollständig erteilt.

7 Zusammenfassung mit Empfehlung zur Feststellung und Entlastung

Die in Stichproben durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung ordnungsgemäß und sorgfältig ist. Die hierfür geltenden Grundsätze und Vorschriften wurden eingehalten. Die Haushaltsmittel wurden zweckentsprechend und satzungsgemäß verwendet. Die Finanzlage ist geordnet.

Der Verbandsversammlung kann empfohlen werden, die Jahresrechnung des Planungsverbandes Region Nürnberg für das Haushaltsjahr 2018 gemäß Art. 8 Abs. 5 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 Satz 1 LKrO festzustellen und die uneingeschränkte Entlastung zu beschließen.

Nürnberg, 18.09.2019
Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 68)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Jahresrechnung 2018 – Entlastung

B e s c h l u s s

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 18. November 2019

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Planungsausschuss erteilt für die Jahresrechnung 2018 Entlastung.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2020

B e s c h l u s s

des Planungsausschusses
des Planungsverbands Region Nürnberg
vom 18. November 2019

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. 1. Der Planungsausschuss beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2020 in der vorgelegten Fassung (Beilage 4.1).
2. Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Planungsverband Region Nürnberg

Haushalt 2020

Inhaltsübersicht

	Seite
1. Haushaltssatzung	1
2. Haushaltsplan	
- Gesamtplan	2
- Verwaltungshaushaltsplan	3 und 4
- Vermögenshaushaltsplan	5
- Erläuterung der wesentlichen Haushaltsansätze	6 und 7
3. Anlagen zum Haushaltsplan	
- Anlage 1 Vorbericht	8
- Anlage 2 Übersicht über den vor- aussichtlichen Stand der Schulden, der Rücklagen und des Vermögens	9

ENTWURF
Haushaltssatzung

des Planungsverbandes Region Nürnberg
für das Haushaltsjahr 2020

Der Planungsverband Region Nürnberg erlässt nach Art. 8 Abs. 5 BayLplG i. V. m. Art. 40 ff. KommZG i. V. m. Art. 57 ff. LkrO und § 17 der Verbandssatzung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	Euro
in den Einnahmen und den Ausgaben mit	77.000,00
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und den Ausgaben mit	5.400,00

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden von den Verbandsmitgliedern nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2020

Haushaltsplan	Einnahmen			Ausgaben		
	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Rechnungs- ergebnis 2018	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Rechnungs- ergebnis 2018
Verwaltungs- haushaltsplan	77.000,00 €	77.000,00 €	71.600,00 €	77.000,00 €	77.000,00 €	71.600,00 €
Vermögens- haushaltsplan	5.400,00 €	5.400,00 €	11.222,42 €	5.400,00 €	5.400,00 €	11.222,42 €
Summen	82.400,00 €	82.400,00 €	82.822,42 €	82.400,00 €	82.400,00 €	82.822,42 €

Verwaltungshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

HHSt.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Rechnungs- ergebnis 2018
Einnahmen				
610.130	Vermischte Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
610.161	Zuweisung vom Land	71.600,00 €	71.600,00 €	71.600,00 €
91.206	Zinsen aus sonstigen Anlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
91.280	Zuführung vom Vermögenshaushalt	5.400,00 €	5.400,00 €	0,00 €
Gesamt-Einnahmen		77.000,00 €	77.000,00 €	71.600,00 €
Ausgaben				
610.400	Entschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses sowie der zu Dienstleistungen abgeordneten Dienstkräfte	16.000,00 €	16.000,00 €	12.684,86 €
610.562	Aus- u. Fortbildung (einschl. Reisekosten)	500,00 €	500,00 €	0,00 €
610.650.1	Bürobedarf	350,00 €	250,00 €	126,92 €
610.650.2	Druckkosten	2.700,00 €	5.000,00 €	0,00 €
610.651	Bücher und Zeitschriften	400,00 €	400,00 €	223,94 €
610.652	Postgebühren	1.500,00 €	1.000,00 €	440,24 €
610.653	Bekanntmachungskosten	2.000,00 €	2.000,00 €	625,00 €
610.654.1	Dienstfahrten, Dienstreisen	600,00 €	500,00 €	343,40 €
610.654.2	Dienstfahrten, Dienstreisen Metropolregion	200,00 €	200,00 €	0,00 €
610.655	Prüfungs-, Gutachtergebühren	4.000,00 €	3.700,00 €	0,00 €

HHSt.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Rechnungs- ergebnis 2018
610.658.1	Kontogebühren	100,00 €	100,00 €	5,04 €
610.658.2	Veranstaltungen, Bewirtung	2.500,00 €	1.500,00 €	661,59 €
610.661	Mitgliedsbeiträge	250,00 €	250,00 €	204,00 €
610.662	Vermischte Ausgaben	400,00 €	400,00 €	62,59 €
610.672	Kostenanteile	45.500,00 €	45.200,00 €	45.000,00 €
		77.000,00 €	77.000,00 €	60.377,58 €
91.860	Zuführungen zum Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	11.222,42 €
	Gesamt-Ausgaben	77.000,00 €	77.000,00 €	71.600,00 €
	Gesamt-Einnahmen	77.000,00 €	77.000,00 €	71.600,00 €
	Gesamt-Ausgaben	77.000,00 €	77.000,00 €	71.600,00 €
	Ausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Vermögenshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

HHSt.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Rechnungs- ergebnis 2018
Einnahmen				
91.300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	11.222,42 €
91.310	Entnahme aus der allgem. Rücklage	5.400,00 €	5.400,00 €	0,00 €
Gesamt-Einnahmen		5.400,00 €	5.400,00 €	11.222,42 €
Ausgaben				
610.935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
91.900	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	5.400,00 €	5.400,00 €	0,00 €
91.910	Zuführung an die allgem. Rücklage	0,00 €	0,00 €	11.222,42 €
Gesamt-Ausgaben		5.400,00 €	5.400,00 €	11.222,42 €
Gesamt-Einnahmen		5.400,00 €	5.400,00 €	11.222,42 €
Gesamt-Ausgaben		5.400,00 €	5.400,00 €	11.222,42 €
Ausgleich		0,00 €	0,00 €	0,00 €

Erläuterungen der wesentlichen Haushaltsansätze

HHSt.	Erläuterungen
	<u>1. Verwaltungshaushalt</u>
610.130	Vermischte Einnahmen fallen in diesem Haushaltsjahr voraussichtlich nicht an; insbesondere sind durch den Wegfall des Verkaufes keine Einnahmen aus Regionalplanverkäufen mehr zu erwarten.
.161	Der Planungsverband erhält gem. der Verordnung über die Kostenerstattung an regionale Planungsverbände in der Fassung vom 27.07.1980 als Ersatz des notwendigen Aufwands für die Ausarbeitung und fortwährende Überprüfung des Regionalplanes eine jährliche Zuweisung. Für die Region 7 beträgt im Jahr 2020 die Höhe der Zuweisung 71.600,-- Euro, sofern keine Kürzung erfolgt.
91.280	Zuführung vom Vermögenshaushalt zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts
610.400	Der Ansatz berücksichtigt folgende Aufwendungen:
	Euro
	a) Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsitzenden und den Stellvertreter 8.640
	b) Sitzungstagegelder ca. 6.760
	c) Auslagenersatz nach den Bestimmungen des Bayer. Reisekostengesetzes ca. 300
	d) etwaige Verdienstausschüttungen ca. <u>300</u>
	<u>16.000</u>
.562	Aus- und Fortbildung für Bedienstete (einschl. Reisekosten)
.650.1	Bürobedarf
.650.2	Kosten für die Vervielfältigung der Einladungen und Sitzungsunterlagen des Planungsausschusses und der Verbandsversammlung. Nach Art. 18 Satz 1 BayLplG erfolgen künftig das Beteiligungsverfahren und die Bekanntgabe des Regionalplans zum überwiegenden Teil im Internet, dadurch fallen zukünftig weniger Kosten für den Druck an.
.651	Beschaffung von Fachliteratur für die Verbandsgeschäftsstelle
.652	Postgebühren der Verbandsgeschäftsstelle
.653	Kosten für die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und sonstige Bekanntmachungen im Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken

HHSt.	Erläuterungen
.654.1	Kosten für Dienstfahrten und Dienstreisen
.654.2	Kosten für Dienstfahrten und Dienstreisen betreffend Europäische Metropolregion Nürnberg
.655	Prüfungsgebühren des Bayer. Prüfungsverbandes öffentlicher Kassen sowie Gutachten
.658.1	Kosten und Auslagen für das Girokonto des Verbandes
.658.2	Kosten und Auslagen für Veranstaltungen bzw. Bewirtungen; insbesondere stellt die Stadt Nürnberg die Aufzeichnungen der Sitzungen auf Tonträger dem Planungsverband in Rechnung.
Die HHSt. 610.650.1 - 610.658 sind gegenseitig deckungsfähig.	
.661	Mitgliedschaft beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband
.662	Vermischte Ausgaben; z. B. Auslagenersatz für Präsente
.672	Für 2020 fordert die Stadt Nürnberg einen Kostenersatz für die Führung der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Nürnberg i. H. v. 45.000,-- Euro. Gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 09.07.2018 übernimmt die Datenschutzbeauftragte der Stadt Nürnberg die datenschutzrechtlichen Aufgaben des Planungsverbands. Hierfür fällt eine Vergütung von in Höhe von ca. 500,-- Euro jährlich an.

2. Vermögenshaushalt

91.300	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt sind im Haushaltsjahr 2020 nicht zu erwarten.
.310	Die Entnahme aus Rücklagen ist zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts erforderlich.
.900	Zuführung zum Verwaltungshaushalt zur Deckung von Ausgaben
.910	Eine Zuführung an die allgemeine Rücklage ist nicht zu erwarten.

Anlage 1 zum Haushaltsplan 2020

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020

Der Haushaltsplan besteht aus

- dem Gesamtplan,
- dem Verwaltungshaushaltsplan und
- dem Vermögenshaushaltsplan.

Sammelnachweise, Haushaltsquerschnitt und Gruppierungsübersicht erübrigen sich, nachdem der Haushaltsplan nur aus zwei Unterabschnitten besteht. Die Beifügung eines Stellenplanes für Beamte und Angestellte sowie einer Stellenübersicht für Arbeiter entfällt, da hauptamtliches Personal nicht beschäftigt wird. Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte werden von der Stadt Nürnberg, Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde, geführt.

Kassenkredite werden im Haushaltsjahr 2020 nicht benötigt. Die Kasse war bisher voll liquide und konnte Ausgaben rechtzeitig leisten.

Investitionsvorhaben und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2020 nicht geplant.

Der Planungsverband ist schuldenfrei.

Dem Verband steht gemäß der VO über die Kostenerstattung an regionale Planungsverbände (KostErstV) eine Finanzausweisung von jährlich Euro 71.600 zu.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Stand zu Beginn des Vorjahres (01.01.2019) Euro	Zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 Euro	zum Ende des Haushaltsjahres 2020 Euro
38.446,76	26.000,00	20.600,00

**15. Änderung des Flächennutzungsplans und
Zweite Änderung des Landschaftsplans im Zuge des Industrieparks West I sowie
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 27 mit integriertem Grünordnungsplan
„Industriepark Allersberg West I“;
Markt Allersberg, Landkreis Roth**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 18. November 2019

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 13.11.2019 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez

Für die Geschäftsstelle:

gez

Für das Protokoll:

gez

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Tischvorlage

zu TOP 5.1

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

PVRN-321.
15.07.2019

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832001 RH
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

13.11.2019

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

15. Änderung des Flächennutzungsplans und 2. Änderung des Landschaftsplans im Zuge des Industrieparks West I sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 27 „Industriepark Allersberg West I“ mit integriertem Grünordnungsplan, Markt Allersberg, Landkreis Roth

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 6.236 Ew.; 1990: 7.235 Ew.; 2000: 8.015 Ew.; 2015: 8.234 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: Unterzentrum

Der Markt Allersberg plant die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) sowie die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 27 „Industriepark Allersberg I“

Ziel ist die Ausweisung von ca. 19 ha gewerblicher Bauflächen westlich der Bundesautobahn BAB 9 zwischen der Kreisstraße RH35 und der Gemeindeverbindungsstraße nach Guggenmühle. Im aktuell rechtswirksamen FNP ist das Areal als Fläche für Land- und Forstwirtschaft dargestellt.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Bezüglich der gewerblichen Bauflächen ist das Ziel 3.3 des Bayerischen Landesentwicklungsprogramms (LEP) einschlägig, wonach neue Siedlungsflächen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen sind. Nach Rücksprache mit der Höheren Landesplanungsbehörde der Regierung von Mittelfranken muss der o.a. Standort eindeutig als nicht angebunden im Sinne des Ziels 3.3 LEP betrachtet werden. Somit ist eine Flächendarstellung dort nur dann zielkonform, falls eine oder mehrere der in Ziel 3.3 LEP genannten Ausnahmen zum Tragen kommt bzw. kommen und dies entsprechend in den textlichen Festsetzungen der verbindlichen Bauleitplanung fixiert wird.

Ausnahmen von der Anbindung sind laut LEP 3.3 (Z) zulässig, wenn

- auf Grund der Topographie oder schützenswerter Landschaftsteile oder tangierender Hauptverkehrsstrassen ein angebundener Standort im Gemeindegebiet nicht vorhanden ist,

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

- ein Gewerbe- oder Industriegebiet unter Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen an einer Autobahnanschlussstelle oder an einer Anschlussstelle einer vierstreifig autobahnähnlich ausgebauten Straße oder an einem Gleisanschluss ohne wesentliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbilds geplant sowie kein geeigneter angebundener Alternativstandort vorhanden ist,
- ein Gewerbe- oder Industriegebiet, dessen interkommunale Planung, Realisierung und Vermarktung rechtlich gesichert sind, unter Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen ohne wesentliche Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbilds geplant sowie kein geeigneter angebundener Alternativstandort vorhanden ist,
- ein Logistikunternehmen oder ein Verteilzentrum eines Unternehmens auf einen unmittelbaren Anschluss an eine Autobahnanschlussstelle oder deren Zubringer oder an eine vierstreifig autobahnähnlich ausgebaute Straße oder auf einen Gleisanschluss angewiesen ist,
- ein großflächiger produzierender Betrieb mit einer Mindestgröße von 3 ha aus Gründen der Ortsbildgestaltung nicht angebunden werden kann,
- von Anlagen, die im Rahmen von produzierenden Gewerbebetrieben errichtet und betrieben werden sollen, schädliche Umwelteinwirkungen, insbesondere durch Luftverunreinigungen oder Lärm einschließlich Verkehrslärm, auf dem Wohnen dienende Gebiete ausgehen würden,
- militärische Konversionsflächen oder Teilflächen hiervon mit einer Bebauung von einigem Gewicht eine den zivilen Nutzungsarten vergleichbare Prägung aufweisen,
- in einer Fremdenverkehrsgemeinde an einem gegenwärtig oder in der jüngeren Vergangenheit durch eine Beherbergungsnutzung geprägten Standort ein Beherbergungsbetrieb ohne Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbilds erweitert oder errichtet werden kann oder
- eine überörtlich raumbedeutsame Freizeitanlage oder dem Tourismus dienende Einrichtung errichtet werden soll, die auf Grund ihrer spezifischen Standortanforderungen oder auf Grund von schädlichen Umwelteinwirkungen auf dem Wohnen dienende Gebiete nicht angebunden werden kann.

In den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 27 sind laut Art der baulichen Nutzung auf S. 3 der textlichen Festsetzungen:

- *Nutzungen nach § 9 Abs. 3, Nr. 1 BauNVO (Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter);*
- *Betriebe und Anlagen, die der atomrechtlichen Genehmigung bedürfen;*
- *Betriebe und Anlagen, deren Produkte der Beurteilung nach dem Sprengstoffgesetz unterliegen;*
- *Betriebe und Anlagen zur Gewinnung von Roheisen oder Nichteisenrohmetallen;*
- *Anlagen zur Destillation oder zum Raffinieren von Erdöl oder Erdölzeugnissen auf der Grundlage von Mineralöl, Altöl oder Schmierstoffen;*
- *Einzelhandelsbetriebe und andere Handelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten.*

grundsätzlich ausgeschlossen.

Mit den o.a. textlichen Festsetzungen wären demnach auch gewerbliche Ansiedlungen möglich, die nicht dem Ziel 3.3 des LEP entsprechen. Somit liegt im Hinblick auf die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 27 ein Verstoß gegen § 1.4 BauGB vor, wonach die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen sind. Die Voraussetzungen für die zweite Ausnahme sind am o.a. Standort nicht gegeben, da es sich bei dem o.a. Standort weder um eine Autobahnanschlussstelle oder eine Anschlussstelle einer vierstreifig autobahnähnlich ausgebauten Straße noch um einen Gleisanschluss handelt.

Bezüglich der fünften Ausnahme wird rein vorsorglich darauf hingewiesen, dass im Falle einer derartigen Begründung der Flächen im weiteren Verfahrensgang zu belegen wäre, warum aus Gründen der Ortsbildgestaltung ein großflächiger produzierender Betrieb mit einer Mindestgröße von 3 ha im Hinblick auf die geplanten Gewerbeflächen in Altenfelden (vgl. 16. Änderung des FNP) dort nicht angebunden werden kann.

Gemäß LEP 3.1 (G) soll die Ausweisung von Bauflächen an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden. Im Hinblick auf den im Rahmen der Bauleitplanung obligatorischen Bedarfsnachweis wird in den Planunterlagen auf die verbindliche Kaufanfrage eines produzierenden Unternehmens mit ca. 300 Mitarbeitern und einem Flächenbedarf von ca. 4 ha verwiesen. Zudem befindet sich der Markt Allersberg aktuell in Verhandlung mit einem Logistikunternehmen mit ca. 1.000 Mitarbeitern und einem Flächenbedarf von ca. 14 ha (vgl. Begründung zum FNP S. 7).

Eine verbindliche Kaufanfrage kann als konkreter Bedarfsnachweis gewertet werden. Diese ist h. E. angesichts des Umfangs der Flächendarstellungen auch für das Logistikunternehmen im weiteren Verfahrensgang nachvollziehbar darzulegen. Reine Verhandlungen rechtfertigen noch keine Flächendarstellung im FNP in dieser Größenordnung, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich dabei um nicht angebundene Flächen im Sinne des LEP 3.3 (Z) handelt. Zudem müssen dann über die verbindliche Bauleitplanung die entsprechenden Ausnahmen gemäß LEP 3.3 (Z) entsprechend festgesetzt werden. Diesbezüglich wird eine enge Abstimmung mit der Höheren Landesplanungsbehörde der Regierung von Mittelfranken empfohlen.

Laut LEP 4.1.1 (Z) ist die Verkehrsinfrastruktur in ihrem Bestand leistungsfähig zu erhalten und durch Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen nachhaltig zu ergänzen. Das Netz der Bundesfernstraßen sowie der Staats- und Kommunalstraßen soll leistungsfähig erhalten und bedarfsgerecht ergänzt werden. Bezüglich der von der Planung potentiell ausgehenden Verkehrsbelastungen ist vor diesem Hintergrund eine entsprechende Abstimmung mit den verkehrlichen Fachstellen unabdingbar.

Aus regionalplanerischer Sicht wird abschließend empfohlen, nur dann keine Einwendungen gegen die o.a. Planvorhaben zu erheben,

- falls im weiteren Verfahrensgang im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung textliche Festsetzungen getroffen werden, die nicht im Widerspruch zu dem Ziel 3.3 des LEP stehen und mit einer entsprechenden Ausnahme des LEP 3.3 (Z) begründet werden sowie
- der Bedarfsnachweis in der o.a. Weise konkretisiert wird und darüber hinaus
- eine enge Abstimmung mit den verkehrlichen Fachstellen erfolgt.

Liebel

**16. Änderung des Flächennutzungsplans und
Dritte Änderung des Landschaftsplans im Zuge des Industrieparks West II sowie
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 mit integriertem Grünordnungsplan
„Industriepark Allersberg West II“;
Markt Allersberg, Landkreis Roth**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 18. November 2019

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 13.11.2019 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Tischvorlage

zu TOP 5.2

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

PVRN-321.
15.07.2019

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832001 RH
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

13.11.2019

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

16. Änderung des Flächennutzungsplans und 3. Änderung des Landschaftsplans im Zuge des Industrieparks West II sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 „Industriepark Allersberg West II“ mit integriertem Grünordnungsplan, Markt Allersberg, Landkreis Roth

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 6.236 Ew.; 1990: 7.235 Ew.; 2000: 8.015 Ew.; 2015: 8.234 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: Unterzentrum

Der Markt Allersberg plant die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) sowie die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 „Industriepark Allersberg II“.

Ziel ist die Ausweisung von ca. 15 ha gewerblicher Bauflächen westlich der Bundesautobahn BAB 9 sowie der ICE-Trasse im Bereich des Bahnhaltdepot Allersberg/Rothsee. Im aktuell rechtswirksamen FNP ist das Areal als Fläche für Landwirtschaft dargestellt.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Bezüglich der gewerblichen Bauflächen ist das Ziel 3.3 des Bayerischen Landesentwicklungsprogramms (LEP) einschlägig, wonach neue Siedlungsflächen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen sind. Laut Höherer Landesplanungsbehörde der Regierung von Mittelfranken kann der o.a. Standort als angebunden im Sinne des Ziels 3.3 LEP betrachtet werden. Allerdings stellt der Ortsteil Altenfelden keine geeignete Siedlungseinheit zur Anbindung gewerblicher Bauflächen in der beabsichtigten Größenordnung dar, so dass die Flächen entsprechend zu reduzieren und zu dem Ortsteil Altenfelden in ein passendes, d.h. untergeordnetes Verhältnis zu setzen sind. Diesbezüglich ist eine Abstimmung mit der Höheren Landesplanungsbehörde der Regierung von Mittelfranken angezeigt.

Gemäß LEP 3.1 (G) soll die Ausweisung von Bauflächen an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden. Im Hinblick auf den im Rahmen der Bauleitplanung obligatorischen Bedarfsnachweis wird in den Planunterlagen u.a. auf die Gewerbeflächenkonzepte der Stadt Nürnberg sowie des Landkreises

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtausdruck
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörnerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-208 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionalbahnen

Nürnberger Land verwiesen, die beide eine hohe Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen in der Metropole Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach sowie deren Umland konstatieren. Dies ist aus regionalplanerischer Sicht nachvollziehbar, stellt aber noch keinen hinreichenden Bedarfsnachweis im Rahmen der Bauleitplanung dar. Hierfür ist der jeweils spezifische Bedarf darzustellen. Regionale Betrachtungsweisen können hier zwar mit einfließen, die Einzelbetrachtung und Flächenbedarfsermittlung auf Grundlage konkreter Anfragen ansiedlungswilliger Betriebe, beabsichtigter Bestandserweiterungen ortsansässiger Betriebe usw. aber nicht ersetzen. Der konkrete Bedarf wird in der Begründung zum FNP auf S. 4 zwar kurz skizziert, jedoch nicht weiter ausgeführt. Angesichts der Tatsache, dass sich aktuell die 15. Änderung des FNP ebenfalls im Verfahren befindet und über diese weitere ca. 19 ha gewerbliche Bauflächen dargestellt werden sollen, ist der Bedarfsnachweis für das o.a. Planvorhaben ausführlicher zu gestalten. Gemäß LEP 3.2 (Z) sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Laut Begründung zum FNP S. 5 verfügt der Markt Allersberg aktuell über keine freien Gewerbeflächen. Anfragen nach Gewerbegrundstücken müssen aktuell mangels vorhandener Gewerbeflächen negativ beantwortet werden.

Aus regionalplanerischer Sicht wird abschließend empfohlen, dann keine Einwendungen gegen das o.a. Planvorhaben zu erheben,

- falls die gewerblichen Bauflächen ins Verhältnis zur Größe des Ortsteils Altenfelden gesetzt und entsprechend reduziert werden und
- ein ausführlicherer Bedarfsnachweis erfolgt, der den Umfang der geplanten gewerblichen Bauflächen schlüssig darlegt.

Liebel

**Neunte Änderung des Flächennutzungsplans sowie
vorhabenbezogene Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Altmühltaler Teigwaren“
mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan;
Markt Thalmässing, Landkreis Roth**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 18. November 2019

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 18.10.2019 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

PVRN-322.
20.09.2019

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832001 RH
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

18.10.2019

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

9. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung Altmühlaler Teigwaren“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan, Markt Thalmässing, Landkreis Roth

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 5.242 Ew.; 1990: 5.241 Ew.; 2000: 5.382 Ew.; 2015: 5.151 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: Kleinzentrum

Der Markt Thalmässing plant mit den o.a. Vorhaben im Ortsteil Lohen, die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Erweiterung des Betriebs „Altmühlaler Teigwaren“ zu schaffen. Konkret soll der bestehende Standort um den Bau eines Heizhauses inklusive Kamin und Spänebunker sowie mittelfristig auch einen Neubau einer Betriebshalle erweitert werden. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist das Erweiterungsareal bislang als Acker dargestellt. Dieser soll im Parallelverfahren zum o.a. Bebauungsplan geändert werden.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Die Erweiterung eines bereits bestehenden Betriebs kann logischerweise nur am bestehenden Unternehmensstandort erfolgen. Insofern ist die Neudarstellung der Bauflächen nachvollziehbar begründet und aus regionalplanerischer Sicht an dieser Stelle nicht zu beanstanden.

Unabhängig davon waren die Flächenausweisungen des Marktes Thalmässing bereits im Rahmen der 7. Änderung und der sich aktuell ebenfalls noch im Verfahren befindlichen 8. Änderung Gegenstand diverser Planungsausschusssitzungen. Letztmalig wurde diesbezüglich in der 317. Sitzung des Planungsausschusses am 21.01.2019 folgender einstimmiger Beschluss zur 8. Änderung des FNP getroffen:

„Daher wird aus regionalplanerischer Sicht empfohlen, dem Vorhaben zuzustimmen, falls

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionalbahnen

- entweder die im Rahmen der 7. Änderung des FNP seitens des Marktes Thalmässing in Aussicht gestellten Flächenrücknahmen erfolgen oder
- ein schlüssiger Bedarfsnachweis für die im Marktgemeindegebiet vorhandenen gewerblichen Bauflächen erfolgt, wie er im Rahmen der Bauleitplanung und auch angesichts von LEP 3.1 und LEP 3.2 obligatorisch ist und vom regionalen Planungsausschuss in seinem Beschluss zur 7. Änderung des FNP gefordert wurde.“

In den o.a. Planunterlagen findet sich erneut weder eine Auseinandersetzung mit den im Marktgemeindegebiet vorhandenen Bauflächen, noch erfolgt eine Flächenrücknahme an anderer Stelle.

Insgesamt findet nun zum dritten Mal eine Neuausweisung von Bauflächen statt, mit dem Ziel, Betriebserweiterungen bzw. Neuansiedlungen zu realisieren, ohne dass sich mit den über 10 ha vorhandenen Innenentwicklungspotenzialen auseinandergesetzt wird, die ja gerade für derartige Vorhaben vorgehalten werden. Das im Rahmen der 7. Änderung damals vorgebrachte Argument, das dies kurzfristig nicht möglich sei und man keine dringende Betriebserweiterung behindern möchte, kann nach mehreren Jahren h. E. nun nicht mehr plausibel ins Feld geführt werden. Angesichts des Ziels 3.2 des Bayerischen Landesentwicklungsprogramms (LEP) „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“, wonach die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung in den Siedlungsgebieten vorrangig zu nutzen sind, ist eine Umsetzung des Beschlusses des Planungsausschusses vom 21.01.2019 zur 8. Änderung des FNP auch im Hinblick auf die o.a. Planungen obligatorisch. Gleiches gilt auch vor dem Hintergrund von LEP 3.1 (G) wonach die Ausweisung von Bauflächen an einer nachhaltigen Entwicklung (...) ausgerichtet werden soll.

Es sei nochmals betont, dass die Neudarstellungen von Flächen im Rahmen der 7., 8. und 9. Änderung des FNP jeweils Einzelfall bezogen nachvollziehbar begründet sind. Erweiterungen ortsansässiger Firmen können nur an den bestehenden Standorten stattfinden. Daher sind die diesbezüglichen neuen Flächenausweisungen an den bestehenden Betriebsstandorten erforderlich. Allerdings werden auch die bestehenden über 10 ha an Innenentwicklungspotenzialen für Erweiterungen bestehender Betriebe bzw. die Ansiedlung neuer Betriebe vorgehalten. Da diese Innenentwicklungspotenziale bei den genannten drei FNP-Flächenausweisungen nicht in Frage kamen bzw. kommen, ist deren Aufrechterhaltung in der Dimension von über 10 ha bei stetigen zusätzlichen Flächenausweisungen an anderen Stellen aus regionalplanerischer Sicht nicht mehr ausreichend begründet, da Betriebserweiterungen und –neuansiedlungen wiederholt an anderer Stelle realisiert wurden bzw. werden sollen.

Das o.a. Planvorhaben liegt zu großen Teilen innerhalb eines bestehenden Landschaftsschutzgebiets. Gemäß Regionalplan der Region Nürnberg (RP 7) 7.1.3.5 (Z) sollen die bestehenden Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Region langfristig in ihrem Bestand gesichert werden. Diesbezüglich ist eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen obligatorisch.

Daher wird abschließend empfohlen, den o.a. Vorhaben dann zuzustimmen, wenn der bereits im Hinblick auf die 8. Änderung des FNP getroffene und zitierte Beschluss des Planungsausschusses vom 21.01.2019 auch im Hinblick auf die 9. Änderung des FNP beachtet wird und bezüglich des tangierten Landschaftsschutzgebietes eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen erfolgt.

Liebel

**Zweite Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan sowie
Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 63
„Erweiterung des Gewerbegebietes Buchschwabach“;
Markt Roßtal, Landkreis Fürth**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 18. November 2019

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 28.10.2019 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

PVRN-322.
30.09.2019

24/RB7 832001 FÜ
Christof Liebel

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1514 / 98 1514 Zi. Nr. 441

28.10.2019

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Zweite Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan sowie Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 63 „Erweiterung des Gewerbegebietes Buchschwabach“ des Marktes Roßtal, Landkreis Fürth

Bevölkerungsentwicklung: 1990: 8.411 Ew.; 2000: 9.833 Ew., 2010: 9.764 Ew., 2018: 9.802 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Unterzentrum

Der Markt Roßtal plant über die o.a. Planvorhaben die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Unternehmensansiedlung eines privaten Vorhabenträgers zu schaffen, der sein Unternehmen aktuell an drei Betriebsstandorten in der Region Nürnberg betreibt. Einer dieser Unternehmensstandorte befindet sich bereits im Markt Roßtal. Entwicklungsmöglichkeiten an den bestehenden Standorten sind laut Planunterlagen S. 6 nicht gegeben. Vor diesem Hintergrund konnte der Vorhabenträger den Zugriff auf die nun überplanten Flächen erwirken. Nicht benötigte Teilflächen wurden dem Markt Roßtal für die weitergehende eigenständige Vermarktung angeboten. Der gesamte Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst ca. 21 ha, davon entfallen ca. 16 ha auf gewerbliche Bauflächen. Im Zuge der 2. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) soll ein bislang als Ackerfläche dargestellter Bereich künftig als Grünfläche dargestellt werden, da dieser zu Ausgleichszwecken genutzt werden soll.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Die o.a. Planung ist aus dem rechtswirksamen FNP entwickelt. In den Planunterlagen wurde sich mit potenziellen Alternativstandorten sowie möglichen Innenentwicklungspotenzialen auseinandergesetzt. Die diesbezüglichen Ausführungen sind aus regionalplanerischer Sicht nachvollziehbar. Eine alternative Fläche bzw. Innenentwicklungspotenziale sind für ein Vorhaben dieser Größenordnung im Markt-gemeindegebiet nicht vorhanden. Zudem wird auf bereits im FNP dargestellte gewerbliche Bauflächen zurückgegriffen. Für das konkrete Ansiedlungsvorhaben ist zudem der Bedarf belegt. Es wird daher aus regionalplanerischer Sicht empfohlen, keine Einwendungen zu erheben.

Liebel

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

**Vierte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Ortsteil Kagenhof;
Gemeinde Veitsbronn, Landkreis Fürth**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 18. November 2019

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 04.11.2019 wird zugestimmt.
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de
PVRN-322. 30.09.2019	24/RB7 832001 FÜ Christof Liebel	Telefon / Fax 0981 53- 1514 / 98 1514
		Erreichbarkeit Zi. Nr. 441
		Datum 04.11.2019

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans; Gemeinde Veitsbronn, Landkreis Fürth

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 4.918 Ew.; 1990: 5.636 Ew., 2000: 6.235 Ew., 2010: 6.192 Ew., 2018: 6.644 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: Siedlungsschwerpunkt

Die Gemeinde Veitsbronn plant die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP), um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Lagerhalle mit Büro- und Sozialräumen auf einer bislang im FNP als „Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Lagerplatz“ dargestellten Fläche im Zenntal zu schaffen. Hierzu sollen im Zuge der o.a. Änderung des FNP gewerbliche Bauflächen (2,5 ha) dargestellt werden. Hierfür soll der Geltungsbereich im Vergleich zur Sondergebietsfläche nach Südwesten erweitert werden. Im Gegenzug soll im nördlichen Areal eine kleine Teilfläche des bisherigen Sondergebiets zurückgenommen werden, da diese von der Abgrenzung eines Landschaftsschutzgebiets sowie eines FFH-Gebiets überlagert wird. Der gesamte Geltungsbereich des o.a. Planvorhabens umfasst insgesamt ca. ~~3 ha~~ 0,3 ha.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Das Plangebiet liegt innerhalb des Regionalen Grünzugs RG 6 Zenntal (E, K, S). In Regionalen Grünzügen sind Planungen und Maßnahmen ausgeschlossen, die die Funktionen des Grünzugs beeinträchtigen (vgl. Regionalplan der Region Nürnberg (RP (7) 7.1.3.2 (Z)). Unmittelbar angrenzend befinden sich zudem ein Landschaftsschutzgebiet sowie ein FFH-Gebiet. Die bestehenden Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Region sollen laut RP (7) 7.1.3.5 (Z) langfristig in ihrem Bestand gesichert werden. Das Europäische Lebensraumnetz Natura 2000, bestehend aus Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) und Vogelschutzgebieten, soll erhalten und gepflegt werden (vgl. RP (7) 7.1.3.5 (Z)). Die für die Erholung und aus ökologischen Gründen bedeutsamen Freiflächen, insbesondere die Wälder und Talräume des Mittelfränkischen Beckens (...), sollen laut RP (7) 2.3.2.1 in Verbindung mit den entsprechenden Gebieten im angrenzenden Stadt- Umlandbereich Nürnberg/Fürth/Erlangen und den ländlichen Teilräumen erhalten und zu einem Grün- und Freiflächensystem ausgebaut werden.

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Bereits bei der erstmaligen Darstellung der Sondergebietsflächen mit Zweckbestimmung Lagerfläche wurde im Zuge des Verfahrens zur Änderung des FNP in den Planunterlagen ausgeführt, dass die Festlegung des Areals als Gewerbefläche vermieden werden sollte. *„Langfristig soll die Verlagerung und der vollständige Rückbau dieser Nutzung zugunsten des Talraums angestrebt werden.“* (vgl. Begründungstext S. 13). Mit der nun vorliegenden Planung wäre im Widerspruch dazu nicht nur die erstmalige Darstellung einer Siedlungsfläche verbunden, die ihrerseits wieder einen potenziellen Anknüpfungspunkt für weitere Ausweisungen darstellen könnte, sondern auch die Schaffung neuer Baukörper im Zenngrund. Auf den dargestellten gewerblichen Bauflächen wäre zudem auch künftig die Errichtung weiterer Gebäude möglich.

Angesichts der hohen Schutzwürdigkeit der Talbereiche im Verdichtungsraum und vor dem Hintergrund der o.a. randlich berührten bzw. unmittelbar tangierten naturschutzfachlichen und regionalplanerischen Schutzgüter wird daher aus regionalplanerischer Sicht empfohlen, dem Vorhaben nicht zuzustimmen.

Liebel

**Achte Änderung des Flächennutzungsplans sowie
Aufstellung des Bebauungsplans „Eysölden Nr. 4, Gewerbegebiet Eysölden-Ost“ ;
Markt Thalmässing, Landkreis Roth**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 18. November 2019

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 07.11.2019 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de		
PVRN-322. 29.10.2019	24/RB7 832001 RH Christof Liebel	Telefon / Fax 0981 53- 1514 / 981514 Zi. Nr. 441	Erreichbarkeit	Datum 07.11.2019

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

8. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 „Gewerbegebiet Eysölden Ost“, Markt Thalmässing, Landkreis Roth

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 5.242 Ew.; 1990: 5.241 Ew.; 2000: 5.382 Ew.; 2015: 5.151 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: Kleinzentrum

Der Markt Thalmässing plant im Ortsteil Eysölden die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets an der Kreisstraße RH 24. Laut Planunterlagen sind von dem bestehenden Gewerbegebiet (ca. 5 ha) rund drei Viertel bebaut. Aktuell liegen konkrete Anfragen von Interessenten in einer Größenordnung vor, für die die aktuell zur Verfügung stehenden Restflächen von ca. 1,2 ha nicht ausreichend sind. Die Erweiterungsfläche im FNP beträgt ca. 3,3 ha, die neben dem aktuellen Bedarf auch Reserveflächen für die weitere Entwicklung des Gewerbebestands Eysölden beinhaltet. Zu den o.a. Planvorhaben wurde bereits im Zuge der frühzeitigen Beteiligung nach § 1.4 BauGB mit Schreiben vom 11.12.2018 aus regionalplanerischer Sicht mit nachfolgender Beschlussempfehlung Stellung genommen, die in der 317. Sitzung des Planungsausschusses vom 21.01.2019 einstimmig beschlossen wurde:

„Daher wird aus regionalplanerischer Sicht empfohlen, dem Vorhaben zuzustimmen, falls
- entweder die im Rahmen der 7. Änderung des FNP seitens des Marktes Thalmässing in Aussicht gestellten Flächenrücknahmen erfolgen oder
- ein schlüssiger Bedarfsnachweis für die im Marktgemeindegebiet vorhandenen gewerblichen Bauflächen erfolgt, wie er im Rahmen der Bauleitplanung und auch angesichts von LEP 3.1 und LEP 3.2 obligatorisch ist und vom regionalen Planungsausschuss in seinem Beschluss zur 7. Änderung des FNP gefordert wurde.“

[erläuternde Anmerkung:

LEP 3.1 (G) Die Ausweisung von Bauflächen soll an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden.

LEP 3.2 (Z) In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.]

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thürmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionalbahnen

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Eine Flächenrücknahme, wie bereits im Zuge der 7. Änderung des FNP in Aussicht gestellt, ist bislang nicht erfolgt und wird in den Planunterlagen nicht mehr thematisiert. Allerdings wurde ein Bedarfsnachweis ergänzt. Hierzu wurden die Flächen, die in den vergangenen 27 Jahren im Rahmen von Bebauungsplänen ausgewiesenen Gewerbegebiete (einschließlich Sonderbaugelände für Einzelhandel) herangezogen (vgl. Begründungstext S. 6f). Es wurde auf diese Weise eine jährliche durchschnittliche Flächeninanspruchnahme von ca. 0,4 ha/Jahr ermittelt. Hochgerechnet auf die nächsten 20 Jahre ergibt sich so laut Planunterlagen ein Bedarf von ca. 8,0 ha. Bereits jetzt stehen diesem Bedarf, der nach der Berechnungslogik Betriebserweiterungen und Neuansiedlungen umfasst über 13 ha an Innenentwicklungspotenzialen (sowohl Baulücken, als auch freie Flächen im FNP) gegenüber (vgl. Begründung zum FNP S. 7). In den Planunterlagen wird jedoch ein Gesamtbedarf von über 15 ha konstatiert, weil zu den errechneten 8 ha nochmals Flächen hinzuaddiert werden (Wachstumsbedarf, prognostizierter Bedarf, Maßnahmen des ISEK usw.), womit die eigenen Berechnungsergebnisse annähernd verdoppelt werden. Potenzielle Betriebserweiterungen und Neuansiedlungen bzw. Betriebsverlagerungen sind jedoch in den 8 ha bereits enthalten da sich diese aus dem durchschnittlichen Bedarf der letzten 27 Jahre errechnen haben, in den sowohl Bestandserweiterungen, als auch Betriebsneuansiedlungen und -verlagerungen eingeflossen sind. Zudem wurden auch Sonderbauflächen für großflächigen Einzelhandel mit verrechnet. Somit ist der Bedarfsnachweis nicht schlüssig und der Gesamtflächenumfang der im FNP dargestellten Flächen nicht plausibel begründet. Selbst bei großzügiger Betrachtungsweise ist eine annähernde Verdoppelung des errechneten Flächenbedarfs nicht vertretbar. In den Planunterlagen selbst wird konstatiert, dass vor dem Hintergrund eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden selbst der errechnete Bedarf nochmals überschritten wird. Hierzu heißt es: *„Vor dem Hintergrund eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden (vgl. § 1a BauGB) ist dies angesichts der vorhandenen Flächenreserven in Thalmässing schwer zu rechtfertigen“* (vgl. Begründungstext S. 8). Weiter wird ausgeführt, dass die Neuausweisung dennoch erforderlich sei, da die Flächenverfügbarkeit der Bestandsflächen nicht gegeben sei. Diesem Argument kann aus regionalplanerischer Sicht grundsätzlich gefolgt werden, sofern die Nicht-Verfügbarkeit entsprechend belegt wird, z.B. über eine Auswertung einer Eigentümerbefragung o.ä.. In diesem Fall wäre eine Flächenneuausweisung bei entsprechender Rücknahme nicht verfügbarer Potenziale sachgerecht. So würde einerseits eine gewerbliche Entwicklung im Markt Thalmässing ermöglicht und andererseits dem Ziel Innen- vor Außenentwicklung und dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden Rechnung getragen, da ohnehin nicht entwickelbare Flächen zurückgenommen würden. Um zeitliche Verzögerungen vermeiden zu können, wäre es h. E. auch denkbar der 8. Änderung zuzustimmen, sofern ein formaler Aufstellungsbeschluss zur Flächenrücknahme in entsprechendem Umfang analog zu den geplanten Erweiterungen getroffen und in den Planunterlagen ergänzt würde. Diese Rücknahme müsste dann h. E. nicht bereits im Zuge der 8. Änderung erfolgen, sondern könnte ggf. auch erst mit der nächsten FNP-Änderung realisiert werden. Dies würde zu keinen zeitlichen Verzögerungen hinsichtlich der 8. Änderung des FNP führen und wäre zugleich ein formaler Nachweis, dass den Erfordernissen der Raumordnung (Flächensparen, Innen- vor Außenentwicklung) entsprechend Rechnung getragen wird. Dieser Kompromissvorschlag wurde dem Markt Thalmässing im Sinne eines konsensorientierten Lösungsvorschlags bereits seitens des Regionsbeauftragten am 22.08.2019 sowie dem mit den o.a. Planvorhaben betrautem Planungsbüro am 16.05.2019 übermittelt. Ein formaler Aufstellungsbeschluss zur Flächenrücknahme liegt bislang jedoch nicht vor.

Angesichts der in den Planunterlagen aufgeführten Begründung (Betriebserweiterung und Ansiedlungsvorhaben) erscheint ein Flächenbedarf im Hinblick auf den Ortsteil Eysölden grundsätzlich plausibel, ist jedoch im Gesamtkontext der insgesamt verfügbaren Flächendarstellungen zu sehen. Bezogen auf die Darstellungen gewerblicher Bauflächen im gesamten Gemeindegebiet lässt sich aus regionalplanerischer Sicht feststellen, dass mittlerweile im Vergleich zu den Ausführungen des Marktes Thalmässing zum Bedarfsnachweis sowie zu der beabsichtigten Rücknahme gewerblicher Bauflächen im Rahmen der 7. Änderung des FNP über zwei Jahre vergangen sind, so dass nicht mehr von einem kurzfristigen Entscheidungsprozess gesprochen werden kann. Aktuell stehen im Markt Thalmässing über 13 ha an unbebauten, im FNP dargestellten, gewerblichen Bauflächen zur Verfügung. Da es im Zuge der 8. Änderung des FNP nun zu einer nochmaligen Erweiterung der unbebauten gewerblichen Bauflächen kommt, (die bezogen auf den Ortsteil Eysölden, isoliert betrachtet, begründet ist, wie oben ausgeführt) erscheint es aus regionalplanerischer Sicht auf Grund der erwähnten Erfor-

dernisse 3.1 LEP und 3.2 LEP nicht plausibel, warum die im Rahmen der 7. Änderung des FNP seitens des Marktes Thalmässing selbst in Aussicht gestellten künftigen Flächenrücknahmen sowie die geplante Erstellung eines Entwicklungskonzepts für die langfristige Entwicklung gewerblicher Bauflächen nun in den Planunterlagen zur 8. Änderung des FNP nicht einmal thematisiert sind. Ebenfalls im Verfahren befindet sich zudem die 9. Änderung des FNP, in der weitere zusätzliche neue Flächen für eine Betriebserweiterung im FNP dargestellt werden sollen. Für den Gesamt-Flächenumfang existiert aus den o.a. Gründen kein schlüssiger Bedarfsnachweis.

Daher wird aus regionalplanerischer Sicht empfohlen, dem Vorhaben nur dann zuzustimmen, falls

- entweder die bereits im Rahmen der 7. Änderung des FNP seitens des Marktes Thalmässing in Aussicht gestellten Flächenrücknahmen erfolgen bzw.
- zumindest ein formaler Aufstellungsbeschluss zur Flächenrücknahme im Zuge der nächsten Fortschreibung erfolgt, der in den Planunterlagen ergänzt wird oder
- ein nachvollziehbarer Bedarfsnachweis dargestellt wird, der die o.a. diesbezüglichen Kritikpunkte behandelt und den Flächenumfang schlüssig belegt.

Liebel

**Novellierung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG);
Flächenverbrauch, geplante Neuregelung in Art. 6 Abs.2 Nr. 3 BayLplG,
insbesondere Eckpunkte der Arbeitsgemeinschaft der
Regionalen Planungsverbände in Bayern**

ohne Beschlussfassung

Die Ausführungen des Geschäftsführers werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Fortschreibung des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord (30. Änderung)
- Teilfortschreibung Kapitel B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“;
Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 18. November 2019

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 31.10.2019 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

PVRN-322.
18.10.2019

24/RB7 832004
Christof Liebel

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

31.10.2019

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

30. Änderung des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord (6) Teilfortschreibung Kapitel B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“

30. Änderung des Regionalplans

Im Rahmen der 30. Änderung des Regionalplans beabsichtigt die Region Oberpfalz-Nord (6) eine Teilfortschreibung des Kapitels B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“.

Neben textlichen Anpassungen werden bezüglich der dargestellten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen insgesamt 17 Änderungen durchgeführt (3 Gebietsneuausweisungen, 1 Rücknahme, 7 Erweiterungen und 6 Reduzierungen).

Keine der Änderungen findet in Kommunen statt, die unmittelbar an die Region Nürnberg grenzen. Zwei Gebietserweiterungen (t 45 „westlich Schönling“ (Stadt Vilseck) Erweiterung um 6 ha sowie t 49 „westlich Schönling“ (Gemeinde Edelsfeld und Stadt Vilseck) Erweiterung um ca. 11 ha) befinden sich in räumlicher Nähe zur Region Nürnberg (7). Inwieweit sich durch künftige Abbauvorhaben verkehrliche Auswirkungen auf die Region Nürnberg ergeben könnten, lässt sich nicht allgemein abstrakt beurteilen. Dieser Aspekt sollte dann vor dem Hintergrund konkreter Einzelvorhaben beurteilt werden. Eine grundsätzliche, zum jetzigen Zeitpunkt erkennbare, Beeinträchtigung der Region Nürnberg ist h. E. auch auf Grund der relativ geringen Größe der vergleichsweise nahe der Regionsgrenze dargestellten Flächenerweiterungen nicht erkennbar.

Belange der Region Nürnberg werden durch die vorgenommenen Änderungen im Regionalplan der Region Oberpfalz-Nord (6) nicht negativ berührt.

Abschließend wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen die 30. und Änderung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord (6) geltend zu machen.

Liebel

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Sitzungstermine des Planungsverbands im Jahr **2020**

Montag 10.02.2020

Ausschuss

Donnerstag 23.04.2020

Ausschuss

(Kleiner Sitzungssaal, Zi. 45/II., Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg)

Montag **22.06.2020**

Verbandsversammlung
(**Konstituierende Sitzung**)

Montag 20.07.2020

Ausschuss

Montag 28.09.2020

Ausschuss

Montag 16.11.2020

Ausschuss

jeweils um 10:00 Uhr